

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan "Römerstraße – B 5"

Gemarkung: **Styrum**

Flur: **1,2,**

Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.
Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766) in Verbindung mit
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV90 –) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

05.95

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den **11.07.95**



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den **24.07.95**

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.
Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
i. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am **03.02.1994** die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **20.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am **06.07.1995** diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **19.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am **07.12.1995** die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **19.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am **07.12.1995** die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **19.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem in der Planungsphase aufgestellten Bebauungsplan in der Zeit vom **28.7.95** bis einschließlich **28.8.95** öffentlich ausgestellt.



Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.
Urbanski

Der Rat der Stadt hat am **07.12.1995** die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **19.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am **07.12.1995** die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **19.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem in der Planungsphase aufgestellten Bebauungsplan in der Zeit vom **28.7.95** bis einschließlich **28.8.95** öffentlich ausgestellt.

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **07.12.1995** die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 7 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **19.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **07.12.1995** die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 7 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **19.12.1995**
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom **29.03.1996** - Az.: **31.2-12.07(85)**)



Der Regierungspräsident
i. A.
Lud. Zipp

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom **03.05.1996** im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom **15.05.1996** ortsüblich bekanntgemacht worden.



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
Ludowicz

Weitere Einzelheiten siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen Mai 1995

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
Flächen für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

I/II Mindest - Höchstgrenze der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

ö.G. öffentliche Grünfläche
Parkanlage
Spielplatz
p.G. private Grünfläche
Dauerkleingärten

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St Stellplätze

Sonstige Planzeichen

vorhandene Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
vorhandene Bäume
empfohlene öffentliche Parkplätze
Höhenpunkt m über N.N.
Messungslinie

Kennzeichnungen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten)

Hinweis

Hauptversorgungsleitung unterirdisch (RWW) mit Schutzstreifen

STADT OBERHAUSEN

